

Die unterzeichneten Bezirksräte:innen der Grünen Alternative Ottakring, stellen gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 27.02.2025 folgende

Anfrage zu den illegalen Baumfällungen am Areal der Villa Aurora

Die Anfrage der Grünen Ottakring zum gleichen Thema vom September 2024¹ wurde teilweise unvollständig beantwortet bzw. die Beantwortung wirft weitere Fragen auf.

Deswegen wird die Frau Bezirksvorsteherin ersucht zu beantworten:

In der besagten Fragebeantwortung wird darauf hingewiesen, dass die MA 22 bei Baumfällungen in einem Landschaftsschutzgebiet mit einzubeziehen sei, jedoch ist dies nicht geschehen.

1. War dem Magistratischen Bezirksamt (MBA) bewusst, dass die Fällungen in einem Landschaftsschutzgebiet stattfinden?
2. Wer hätte die MA22 miteinbeziehen sollen?
3. Warum ist die MA22 nicht seitens des MBA einbezogen worden, als der Baumfällungsantrag bei der Behörde eingetroffen ist?

Es fand laut der Beantwortung der Anfrage ein Ortsaugenschein durch die MA42 statt, um alle beantragten Bäume in Hinblick auf das Baumschutzverfahren zu begutachten. Daraufhin wurden exakt gleich viele Bäume zur Fällung freigegeben, wie im privaten Fällungsgutachten des Grundeigentümers auch als zu fällend gekennzeichnet wurden.

4. An welchem Datum fand die besagte Begehung statt und gibt es davon ein Begehungsprotokoll? Wenn ja, liegt es der Bezirksvorstehung Ottakring vor?
5. Lag der MA42 das im Standardartikel² erwähnte Fällungsgutachten des Grundeigentümers zum Zeitpunkt der Begehung vor?
6. Wenn ja, wann und von wem wurde dieses Fällungsgutachten erstellt? Konnten hier Unterschiede zwischen den Ergebnissen des Fällungsgutachtens und dem Baumfällungsbescheid festgestellt werden? Wenn ja, welche?

In der Beantwortung wurde auf die Frage „*Wenn so eine große Gefährdung vorlag, weshalb wurden die als gefährlich ausgemachten Bäume nicht sofort gefällt?*“, folgende Antwort gegeben:

„*Liegenschaftseigentümer sind für die Sicherheit des Baumbestandes auf ihrer Liegenschaft selbst verantwortlich und zuständig; das Baumschutzverfahren führt bei Vorliegen der Voraussetzungen lediglich zu einer Erlaubnis, einen Baum zu entfernen.*“

7. Wenn gemäß dem MBA laut Gutachten Fremdgefährdung auch für Passanten und Passantinnen im Straßenraum vorliegt, warum erfolgt hier keine zeitnahe Kontrolle der zuständigen Behörde?

¹ https://ottakring.gruene.at/wp-content/uploads/sites/18/2024/12/26.09.2024_Gruene_Anfrage_1_Gruene_Baumfaellungen_sign.pdf

² <https://www.derstandard.at/story/3000000234774/mehr-als-100-baeume-in-wiener-naturschutzgebiet-illegal-gerodet>

In der Fragebeantwortung wurde festgestellt, dass Baumfällungen während der Vogelbrutzeit nicht grundsätzlich verboten sind, es jedoch verboten sei, aktiv bebrütete Vogelnester zu beschädigen oder zu zerstören. Weiters wurde festgestellt, dass keine Hinweise dafür vorliegen würden, dass sich in den gefällten Bäumen Vogelnester befanden. In den Bescheiden wird deutlich auf die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen.

8. In der Arten- und Biotopkartierung der Stadt Wien ist das Gelände explizit als Brutgebiet für den Abendsegler und den Gartenrotschwanz ausgewiesen. Außerdem fanden die Fällungen mitten in der Vogelbrutzeit statt. Reicht diese Faktenlage nicht aus, um sorgfältige Nachschau von behördlicher Seite zu veranlassen?
9. Wenn den Behörden der Fällungstermin nicht bekannt war und die Umweltschutzbehörde den Termin für die Fällungen gar nicht wusste, wie kann dann überhaupt festgestellt werden, dass es keine Hinweise für eine Bruttätigkeit gab? Womit belegt das MBA die Aussage, dass es keine Hinweise auf brütende Vögel gab?

Begründung

Geschehnisse wie heuer rund um die Wiedereröffnung der Villa Aurora dürfen sich nicht wiederholen. Der Wienerwald muss bestmöglich geschützt werden – illegale Baumfällungen müssen Konsequenzen haben. Baumgutachten, die zu Fällungsbescheiden führen, müssen nachvollziehbar sein.

Elisabeth Thaler
Stv. Vorsitzende Umweltausschuss, Grüne Ottakring

Konrad Loimer
Klubvorsitzender Grüne Ottakring